

Congenial riester garant

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung

Vertragliche Möglichkeiten

Beitragszahlung	Laufender Beitrag / monatlich, jährlich
Mindestbeitrag	10 € Monatsbeitrag, 60 € Jahresbeitrag (Eigenbeitrag ohne Zulagen)
Beitragszahlungsdauer	Mind. 10 Jahre
Mindestaufschubzeit	10 Jahre
Eintrittsalter	Mind. 15 Jahre, höchstens 61 Jahre
Rentenbeginnalter	Mind. 62 Jahre, höchstens 70 Jahre
Rentenzahlung	Monatlich, unter 50 €: vierteljährlich, Kleinbetragsrenten: einmalig abfinden
Mindestrente	Mindestkapital zu Rentenbeginn (Beitragsgarantie)
ÜVA vor Rentenbeginn	Erhöhung des Policenwertes
ÜVA nach Rentenbeginn	Dynamische Überschussrente, Sofortüberschussrente

Leistungen und Optionen

AVB-Quelle

Leistungen im Erlebensfall

Beitragsgarantie zu Rentenbeginn (Garantiekapital)	Mind. eingezahlte Beiträge, Zulagen und Sonderzahlungen (= Garantiekapital) stehen für Leistungserbringung zur Verfügung	§ 1 (1)
Policenwert	Kann sich aus Sicherungsguthaben (0,9 % p.a.), Wertsicherungsfonds und freien Fonds zusammensetzen. Entspricht zum vereinbarten Rentenbeginn mind. dem Garantiekapital.	§ 2 (5) § 1 (9)
Gebildetes Kapital (i. S. des AltZertG)	Policenwert zuzüglich Schlussüberschussbeteiligung sowie zuzuteilende Bewertungsreserven	§ 1 (9)
Rente	Lebenslang, ab 50 € monatlich gezahlt – sonst vierteljährlich; Zahlung beginnt spätestens 10 Tage nach Rentenbeginn; Abfindung von Kleinbetragsrenten	§ 1 (2-4)
Teilkapitalwahlrecht zu Rentenbeginn	30 % des zum Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals	§ 1 (14)
Ablaufmanagement	Aktiv+Passiv: Ab 55 Jahre; frühestens 5 Jahre vor Rentenbeginn, kostenlos wählbar	§ 12 (8)
Automatisches Rebalancing	Jährlich zum Versicherungstag möglich	§ 12 (5)
Garantierte Rechnungsgrundlagen bei ...		
Verrentung zum vereinbarten Rentenbeginn (Rentenfaktor) für gesamten Policenwert („Garantiejoker“)	Rechnungsgrundlagen für den garantierten Rentenfaktor (Rente pro 10.000 EUR gebildetem Kapital): 0,25 % p.a. RZ, auf DAV-Sterbetafel 2004 R basierende unternehmenseigene Sterbetafel)	§ 1 (7)
Günstigerprüfung für aktuellen Rentenfaktor („Garantiejoker“)	Ja, es wird automatisch die höhere Rente gezahlt	§ 1 (8)
Verlegung des Rentenbeginns	Ursprüngliche Rechnungsgrundlagen bleiben garantiert	§ 3 (1)
Wiederinkraftsetzung nach Beitragsfreistellung	Ursprüngliche Rechnungsgrundlagen bleiben garantiert	§ 11 (6)
Sonderzahlungen und Beitragserhöhungen	Ursprüngliche Rechnungsgrundlagen bleiben garantiert. Möglich i.R. des § 10 a EStG zur Optimierung der steuerlichen Förderung	§ 8
Automatische Erhöhung des Garantiekapitals („Renditeanker“)	Kann vereinbart werden; übersteigt aktueller Policenwert das Garantiekapital um 70 %, erfolgt Garantiekapital-Erhöhung auf 70% des Policenwerts; Erhöhungsbetrag mind. 1.000 EUR und 5 % des Garantiekapitals	§ 13
Lösungen zur späteren Verlegung des Rentenbeginns (um ganze Monate, Beantragung spätestens 1 Monat vorher erforderlich) ...		
Vorgezogene Rente	Möglich wenn Mindestaufschubzeit 10 Jahre und VP mind. 62 Jahre alt und Policenwert zum vorverlegten Rentenbeginn mindestens so groß wie Summe der bis dahin gezahlten Beiträge, Zulagen und Sonderzahlungen	§ 3 (2-5)
Hinausgeschobene Rente	Möglich wenn VP zum hinausgeschobenen Rentenbeginn jünger 70 Jahre Die Beitragszahlungsdauer kann mit unserer Zustimmung verlängert werden	§ 3 (6-10)
Lösungen bei Zahlungsschwierigkeiten		
Beitragsfreistellung, Beitragsreduktion	Möglich zum Ende der Vers.periode oder nächsten Monatsersten (Frist: 1 Monat)	§ 11 (1-7)
Wiederinkraftsetzung	Möglich i.R. des § 10 a EStG zur Optimierung der steuerlichen Förderung	§ 11 (6)
Lösungen zur Absicherung bei Tod		
Tod vor Rentenbeginn	Gebildetes Kapital	§ 1 (10)
Tod nach Rentenbeginn	Wenn Garantiezeit vereinbart: Rente wird für Dauer der Garantiezeit (ab Rentenbeginn) gezahlt Wenn Verbleibendes Kapital bei Tod vereinbart: das zum Rentenbeginn zur Verfügung stehende Kapital abzüglich bereits gezahlter bei Rentenbeginn garantierter Renten	§ 1 (12,13)
Übertragungsmöglichkeit Todesfall-Leistung	Rückzahlungsverpflichtung von Zulagen und Steuervorteilen wird durch Übertragung auf Altersvorsorgevertrag des Ehe-/Lebenspartners vermieden	§ 16 (6)
Lösungen für Immobilienfinanzierung + Alternativen zum Wohnriester		
„Wohnriester“	Gebildetes Kapital kann entnommen und auf einen anderen zertifizierten Altersvorsorgevertrag übertragen werden	§ 15
Option auf vergünstigte Immobilienfinanzierung („Bauhelfer“)	Als Alternative zu Wohnriester: ungeförderetes Darlehen zu Sonderkonditionen beantragen (36 Monate, 4-facher Policenwert, mindestens 50.000 €, max. 200.000 €; 0,15 % Zinsvorteil)	Schreiben zur Police

Legende

RZ = Rechnungszins; ÜVA = Überschussverwendungsart;
AP = Abschlussprovision; BP = Bestandsprovision; J = Jahre

Wichtige Hinweise:

Diese Produktinformation stellt kein Angebot dar und dient ausschließlich der Information der mit Condor kooperierenden Versicherungsvermittler. Die aufgeführten Quellenangaben sind zwingend bei der Nutzung dieser Produktinformation zu beachten, da die hier gewählte Darstellung einzelner Produktmerkmale die bedingungsseitigen Regelungen zum Teil stark vereinfacht bzw. verkürzt abbildet.

